



**Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz
am Mittwoch, 12.11.2025 von 18:00 bis 20:44 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christoph Böhmann	CDU/FDP-Fraktion
------------------------	------------------

stellv. Vorsitzende/r

Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion
--------------------	------------------

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Eike Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Melanie Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Renate Geuter	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion
Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion
Herr Andreas Tameling	CDU/FDP-Fraktion
Herr Andreas Tegeler	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Pia van de Lageweg	SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Beratende Mitglieder

Frau Monika Brokamp	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen
Herr Josef Flatken	Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Jonas Bley	Stellv. Fachbereichsleiter
Hannes Kläne-Vahle	Protokollführer
Frau Anastasia Marczinik	Klimaschutzmanagerin
Herr Sven Stratmann	Bürgermeister

Gäste

Alexander Grote	Fa. EWE Netz
Alfred Hinz	Fa. Admi Kommunal GmbH
Gerhard Niemann	Fa. EWE Netz

Abwesend:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann eröffnet die Sitzung um 18:01 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Beiräte für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen, die Verwaltung, die Presse, die Zuhörer sowie die Mitarbeiter der EWE Netz und des Planungsbüros Admi Kommunal GmbH.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwände werden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter des Planungsbüros Admi Kommunal GmbH, Herrn Hinz, wird durch den Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt Nr. 14 „Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse des Photovoltaik-Ausbaus kommunaler Liegenschaften der Stadt Friesoythe“ vor den TOP 8 zu verschieben. Es gibt keine Einwände.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) vom 27.08.2025

Es erfolgen keine Anmerkungen zur Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters / der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Sven Stratmann übernimmt das Wort und heißt zunächst alle Anwesenden herzlich willkommen. Er hat keine den Ausschuss betreffenden Mitteilungen und wünscht allen Beteiligten eine gute Sitzung.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Hartwig von Garrel meldet sich zu Wort: Er bezieht sich auf ein Schreiben, gerichtet an die Stadtverwaltung, vom 14.06.2025. Inhaltlich betrifft es das Plangebiet Windenergie 2 in Pehmertange. Konkret geht es darum, ob in dem geplanten Gebiet Weihen oder Kornweihen leben bzw. diese Vögel zum Brüten in dieses Gebiet ziehen. Herr von Garrel möchte wissen, ob ein neues Monitoring in Bezug auf die Weihen erfolgt ist.

Stellvertretender Fachbereichsleiter Jonas Bley erklärt, dass alle Eingaben, die in der frühzeitigen Beteiligung und in der Offenlegung eingegangen sind, an das Planungsbüro weitergegeben wurden. Üblicherweise werden alle Eingaben entsprechend gewürdigt und im weiteren Planungsprozess berücksichtigt. Im Rahmen der Ausweisung der Flächen sind bereits umfassende Kartierungen vorgenommen worden. Sollte es jetzt neue Erkenntnisse über weitere Vogelarten wie z. B. der Weihe geben, werden diese Erkenntnisse gegebenenfalls in den noch kommenden Baugenehmigungsprozessen durch den Landkreis berücksichtigt. Herr Bley stellt klar, dass durch solche Eingaben abgeschlossene Kartierungen oder Monitorings grundsätzlich erst einmal nicht neu durchgeführt werden.

TOP 7 Mitteilungen

Herr Böhmman stellt fest, dass es keine Mitteilungen gibt.

**TOP 8 Beschlussfassung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs der Kommunalen Wärmeplanung gemäß § 7 Abs. 1 WPG
Vorlage: BV/247/2025**

Herr Alexander Grote von der Fa. EWE Netz stellt den Planentwurf der kommunalen Wärmeplanung entsprechend der Präsentation vor.

Ratsfrau van de Lageweg berichtet davon, dass ab 2040 ohnehin kein Erdgas mehr fließen darf. Sie erkundigt sich, ob die alten Erdgasleitungen, die nicht mehr genutzt werden, für kommunale Fernwärme genutzt werden kann. Ratsherr Baran stellt klar, dass gemeint ist, beispielsweise Biogas bestehend aus einer durch die kommunale Wärmeplanung entstandene Fernwärme durch die bestehenden Leitungen in die Häuser zu bringen. Herr Grote erklärt, dass die Nutzung der Leitungen nicht ohne weiteres möglich wäre, da Biogas eine andere Qualität habe, als beispielsweise Biomethan, welches durch gängige Erdgasleitungen im öffentlichen Netz fließen kann.

Herr Gerhard Niemann, ebenfalls von der Fa. EWE Netz, meldet sich zu Wort und erklärt, dass schon jetzt Biomethan anstelle von Erdgas genutzt werden könnte. Aufgrund der geringen Verfügbarkeit von Biomethan sei die Nutzung für Objektheizung zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht wirtschaftlich.

Ratsherr Lücking ergreift das Wort und erklärt, dass Friesoythe großes Potenzial habe, was Biogas angeht. Allerdings laufen gerade entsprechende Förderprogramme für Biogasbetriebe aus, die sogar zum Schließen von Anlagen führen können. Herr Grote antwortet, dass die Biogasbetriebe in der Vergangenheit mit einer Volllast der Anlagen rechnen konnten. Künftig werden solche Anlagen oftmals als sogenannte Flex-Anlage betrieben und vom Netzbetreiber nur bei hohen Bedarfen zugeschaltet. Da sich aufgrund dieser Veränderungen viele Biogasanlagenbetreiber im Umschwung befinden, sei das eine Chance, diesen Sektor in der kommunalen Wärmeplanung genauer zu betrachten.

Ratsherr Tameling erkundigt sich zum vorgeschlagenen Gebiet Schwaneburger Straße, Mehrenkamp. Nach seiner Ansicht sollte der Schul- und Sportkomplex Realschule & Großer Kamp mit berücksichtigt werden. Herr Grote erklärt, dass der Abstand von der Quelle der Energie, im Fall Schwaneburger Straße die Kläranlage, zum Schul- und Sportkomplex zu hoch wäre. Je weiter die Entfernung ist, desto höher sind die Kosten des Ausbaus und der Energieverlust durch die langen Wege.

Ratsherr Lücking fragt, wie es sich mit Förderungen z. B. in Sanierungsgebieten verhält, zum Beispiel bei einer Doppelförderung mit KFW-Mitteln, oder eine steuerlich begünstigten Abschreibung. Herr Grote antwortet, dass eine Doppelförderung in der Regel ausgeschlossen ist, dies aber in den jeweiligen Förderbedingungen der Förderprogramme geregelt ist. Bei einer steuerlich begünstigten Abschreibung wird dabei der Gesamtwert einer Investition abzüglich der Fördersumme zu Grunde gelegt.

Ratsfrau van de Lageweg wundert sich darüber, dass in 2025 und 2026 wenige der geplanten Maßnahmen stattfinden und ob man diese vorziehen könnte. Klimaschutzmanagerin Marczinik erläutert, dass die Maßnahmen nach Kostenintensität festgelegt und terminiert wurden, da die Stadtverwaltung noch keinen vollumfänglichen Klimahaushalt hat, in der diese Kosten abgedeckt werden.

Aus Sicht der Bürger sieht Frau van de Lageweg außerdem, dass mit dem Plan der Klimaneutralität und dem Ende der Gasheizung viele Herausforderungen und Fragen aufkommen. Sie interessiert, wie viele Personen denn überhaupt von der kommunalen Wärmeplanung profitieren können. Herr Grote stellt klar, dass das Kernziel der kommunalen Wärmeplanung die Schaffung von Transparenz sei. Es muss ehrlicherweise festgestellt werden, dass nur ein kleiner Teil der Friesoyther Bevölkerung an ein kommunales Wärmenetz angebunden werden könnte. Ein großer Schritt wäre jetzt, Informationen für die Bürger zu schaffen. Die EWE Netz bietet Angebote für Bürgerinnen und Bürger an, um sich näher mit den Themen der Energiewende zu beschäftigen und ein Gewissen dafür zu schaffen, insbesondere wenn die aktuell genutzte Heizung abgängig ist. Herr Niemann ergänzt, dass öffentliche Wärmenetze oftmals theoretisch möglich und umsetzbar sind, diese jedoch auch wirtschaftlich sein müssen. Und dies wäre in den meisten Fällen schlichtweg nicht umsetzbar.

Ratsfrau van de Lageweg stellt fest, dass die Politik und die Verwaltung nun den Auftrag habe, Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und offen zu kommunizieren, dass für einen Großteil der gesamten Bevölkerung kein Angebot der kommunalen Wärme geschaffen werden kann.

Ratsherr Martin Roter erkundigt sich, ob das Fernwärmenetz in Alfhausen als Beispiel auch in Friesoythe denkbar wäre. Herr Niemann erklärt, dass eine gute und kostengünstige Quelle, kurze Trassenlängen und Menschen die bereit sind sich zu beteiligen, Voraussetzung für eine gute Wärmeplanung ist. Diese Aspekte sind in der Erarbeitung der Beispiele in der kommunalen Wärmeplanung für Friesoythe eingeflossen.

Ratsherr Baran bekräftigt die Aussage von Frau van de Lageweg und fordert eine ehrliche und offene Kommunikation gegenüber den Bürgern. Ferner darf nicht der Eindruck entstehen, Friesoythe würde kein Angebot für die Bürgerinnen und Bürger schaffen wollen. Wenn kommunale Wärme zur Verfügung gestellt werden soll, muss dieses Angebot auch wirtschaftlich sein.

Ratsfrau Buhr möchte wissen, ob seitens der Stadt Infoveranstaltungen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung geplant sind. Klimaschutzmanagerin Marczinik antwortet, dass mit dieser Vorlage vorerst der Planentwurf beschlossen wird. Nach positivem Beschluss erfolgt die Offenlegung, bei der Eingaben aus der Öffentlichkeit gesammelt und berücksichtigt werden. Geplant ist, mit Fertigstellung des Abschlussberichtes umfassende Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung anzubieten.

Ratsherr Tameling schlägt aufgrund der umfassenden und kostenintensiven Maßnahmen vor, eine interfraktionelle Sitzung für die kommunale Wärmeplanung einzuberufen. Insbesondere auch unter dem Hintergrund, ob es sinnvoll sein kann, öffentliche Wärmenetze in bestimmten Bereichen auszuweisen. Herr Grote erklärt, dass es die Betrachtung der Vorstudie als grobe Analyse und die Betrachtung in der Machbarkeitsstudie als viel genaueres Instrument gibt. Wirtschaftlichkeitsberechnungen für öffentliche Wärmenetze fallen bereits in den Bereich der Machbarkeitsstudie. Diese sind jedoch im Vergleich zu einer Vorstudie enorm kostspielig. Die beste Möglichkeit ist daher immer, Detailplanungen mit einer Vorstudie zu beginnen. Ratsherr Baran erwidert, dass eine interfraktionelle Sitzung zu dieser Zeit des Prozesses noch nicht sinnvoll ist. Erst wenn der Planungsprozess weiter vorangetrieben wurde und konkrete Maßnahmen zur Debatte stehen, könnte man über eine interfraktionelle Sitzung sprechen. Frau Marczinik stimmt der Einschätzung von Herrn Baran zu und ergänzt, dass mit diesem Beschluss keine finale Abstimmung über die kommunale Wärmeplanung erfolgt.

Der Fachausschuss empfiehlt den Verwaltungsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 7 WPG zu beschließen.

**TOP 9 96. Änderung des Flächennutzungsplanes "Beschleunigungsgebiete für Windenergieanlagen II"
Vorlage: BV/235/2025**

Stellvertretender Fachbereichsleiter Bley führt die Einzelheiten entsprechend der Beschlussvorlage vor.

Ratsfrau Geuter stellt fest, dass man bei der großen Anzahl an Gesetzesänderungen oftmals gar nicht mehr durchsteige. In Bezug auf die von Herrn Bley angesprochene letzte Flächennutzungsplanänderung fragt sie nach, ob bereits eine Stellungnahme des Landkreises vorliegt. Dies wird von Herrn Bley verneint. Sobald es Neuigkeiten gebe, wird die Verwaltung die Politik entsprechend informieren.

Der Fachausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Durchführung des Verfahrens zur 96. Änderung des Flächennutzungsplanes für die in der Planzeichnung kenntlich gemachten Gebiete beschlossen.

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 27 "Industriegebiet Ellerbrocker Straße", 2. Änderung (im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Planentwurfes, 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit

und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: BV/236/2025

Herr Bley führt die Hintergründe entsprechend der Beschlussvorlage vor. An dem bestehenden Standort ist laut Bebauungsplan aktuell ein Werksverkauf mit einer Fläche bis zu 50 m² möglich. Aufgrund der Weiterentwicklung des dort ansässigen Gewerbetreibenden wurde der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Unter Berücksichtigung bestehender Pläne soll die mögliche Fläche zur Nutzung als Werksverkauf nunmehr auf 150 m² angehoben werden. Die Kostenübernahme des Antragsstellers würde im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages geregelt werden.

Ratsherr Lücking erkundigt sich, ob sich das Planungsbüro Kramer bei der Darstellung von 50 m² bis auf 750 m² versehen habe. Herr Bley erklärt, dass in einem ersten Auftaktgespräch mit dem Planungsbüro darauf hingewiesen wurde, dass die Grenze nicht gänzlich ausgereizt werden sollte. Dies habe das Planungsbüro im ersten Schritt sehr weit ausgelegt. Im folgenden Schritt wurden dann die bestehenden Planunterlagen zugrunde gelegt und damit die vertretbare Obergrenze von 150 m² gewählt.

Der Fachausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Industriegebiet Ellerbrocker Straße“, 2. Änderung für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gefasst.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB abgesehen.
4. Die anfallenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes trägt der Antragssteller.

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Friesoythe "Industriegebiet nördlich der L 831", 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfes, 3. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: BV/237/2025

Herr Bley berichtet über die Pläne des Gewerbebetriebes, eine neue Logistikhalle mit einer Gebäudelänge von 110,81 Metern zu bauen. Derzeit ist eine Gebäudelänge von 100 Metern zulässig, sodass hierfür ein Befreiungsantrag beim Landkreis Cloppenburg gestellt werden musste. Da die überschrittene Gebäudelänge als nicht geringfügig bewertet wurde, ist dieser Antrag abgelehnt worden. Für den Gewerbetreibenden bleibt deshalb nur die Möglichkeit der Änderung des Bebauungsplans.

Ratsherr Baran hat sich mit der Fraktion die Frage gestellt, ob solche Längenbegrenzungen heutzutage überhaupt noch üblich sind, oder ob man auf diese Vorgaben gegebenenfalls gänzlich verzichten könnte. Herr Bley führt aus, dass der Aspekt im vorliegenden Fall ohnehin keine Auswirkung hätte, da das Grundstück von der Größe her keine längere Halle zulassen würde. In neuen Bebauungsplänen würden solche Vorgaben in der Regel nicht mehr aufgenommen.

Der Fachausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Industriegebiet nördlich der L 831" in Friesoythe, 2. Änderung für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gefasst.
2. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die anfallenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes trägt der Antragsteller.

**TOP 12 Bebauungsplan Nr. 38 "Links des Neuenkampsweges", 1. Änderung: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/238/2025**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde bereits Ende 2024 beschlossen, so Herr Bley. Mit dem Bebauungsplan wird angestrebt, die Schaffung von Wohnbau in diesem Bereich zu ermöglichen. Nach Beteiligung der Öffentlichkeit wurden die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Mit dieser Abstimmung wird nun der Satzungsbeschluss gefasst.

Der Fachausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 38 „Links des Neuenkampsweges“, 1. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

**TOP 13 Dorfentwicklung Antrag Sanierung DGH Ahrensdorf
Vorlage: BV/231/2025**

Stellvertretender Fachbereichsleiter Bley führt aus, dass dieser Schritt etwas von der gemäß Grundsatzbeschluss vorgegebenen Vorgehensweise abweicht. Der Schützenverein Ahrensdorf hat sich relativ kurzfristig auf den Weg gemacht, den Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung zum Stichtag 30.09.2025 einzureichen. Aus diesem Grund wird mit diesem Beschluss ein nachträglicher Beschluss über den bereits eingereichten Förderantrag eingeholt. Der Schützenverein Ahrensdorf hat im Anschluss an die bereits abgeschlossene Maßnahme, bei dem insbesondere die Umfeldgestaltung mit Spielplatz und Dorfplatz am DGH durchgeführt wurde, nun einen Antrag gestellt, in dem das DGH selbst saniert werden soll. Insbesondere sollen die in die Jahre gekommenen Toilettenanlagen ausgetauscht und neue Fenster verbaut werden. Um die Förderchancen zu erhöhen, wurden darüber hinaus auch noch einzelne Natur- und Klimaschutzmaßnahmen im Umfeld des Gebäudes mitgedacht.

Ratsfrau Geuter bemerkt, dass es sich beim Kostenvolumen um eine überschaubare Summe handelt und man den kleinen Ort Ahrensdorf für sein großartiges Engagement loben und deshalb auch unterstützen sollte.

Der Fachausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der geplante Förderantrag des Schützenverein Ahrensdorf e. V. für die Aufwertung des DGH Ahrensdorf wird entsprechend der Antragsunterlagen beschlossen. Die Mitfinanzierung der

Gesamtmaßnahme wird zugesichert. Entsprechende Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt.

TOP 14 Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse des Photovoltaik-Ausbaus kommunaler Liegenschaften der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/246/2025/1

Die Fa. Admi Kommunal GmbH, vertreten durch Herrn Alfred Hinz stellt die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse des Photovoltaik-Ausbaus kommunaler Liegenschaften anhand der Präsentation vor.

Ratsherr Eike Baran erkundigt sich, ob die Analyse auf die Eigenverbrauchsoptimierung ausgerichtet wurde und ob es nicht sinnvoll sein könnte, mehrere Anlagen auf einem Gebäude zu bedenken. Beispielsweise eine Anlage, die dem Eigenverbrauch dient und eine Anlage, die zur Veräußerung betrieben wird, sodass ggfls. bessere Konditionen erzielt werden könnten. Herr Hinz antwortet, dass sich PV-Anlagen zur Volleinspeisung in der Regel nur als große Freiflächenphotovoltaikanlagen lohnen. Auf Dächern sei es immer wirtschaftlicher, den Eigenstrombedarf abzudecken und so wenig wie möglich einzuspeisen. Ob eine Nutzung mehrerer Anlagen auf einem Gebäude, wie von Herrn Baran vorgeschlagen, an einzelnen Standorten realisierbar wäre, müsste im nächsten Schritt in der Detailplanung überprüft werden. Interessant sei an der Stelle nämlich auch die zulässige Einspeisemenge, vorgegeben durch den Netzbetreiber. Herr Hinz stellt klar, dass in der gesamten Analyse bislang mit einer Anlage je Gebäude gerechnet wird.

Ratsherr Lücking fragt, warum Speicher an den öffentlichen Gebäuden laut der Analyse als uninteressant dargestellt würden. Beispielsweise Schulen hätten insbesondere auch schon morgens vor Sonnenaufgang einen gewissen Stromverbrauch, der durch eine Speicherlösung aufgefangen werden könnte. Herr Hinz erklärt, dass bei der Beurteilung immer eine Gegenüberstellung der Stromkosten über die Laufzeit von 30 Jahren mit den Investitions- und Instandhaltungskosten des Speichers erfolgt. In diesen Berechnungen ist in der Regel der Stromankauf immer günstiger. Deshalb wird von Speicherlösungen abgeraten.

Ratsfrau van de Lageweg möchte wissen, ob in der aktuellen Analyse jedes Gebäude einzeln betrachtet wurde, ohne umliegende Nutzungen sowie künftige Planungen (z. B. ein geplanter Kunstrasenplatz, bald anstehende Sanierungen an der Heizungsanlage). Herr Hinz antwortet, dass in der aktuellen Analyse nur der Status Quo betrachtet wurde. Er stimmt zu, dass bekannte und bald anstehende Baumaßnahmen, welche für den Ausbau von PV relevant sein könnten, in die Planung mit aufgenommen werden sollten. Langfristige Baumaßnahmen sollten hierbei allerdings erstmal nicht berücksichtigt werden.

Ferner fragt Frau van de Lageweg nach, ob Förderprogramme in dieser Analyse mit bedacht wurden. Logischerweise könnten aus finanzieller Sicht ohnehin nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden können. Herr Hinz erläutert, dass es aktuell keine Förderprogramme in Niedersachsen zum PV-Ausbau auf öffentlichen Gebäuden gibt. Dadurch das sich Photovoltaik in den letzten Jahren etabliert hat, gehe er davon aus, dass sich in den nächsten Jahren keine Förderungen abzeichnen werden. Seine Firma sei allerdings mit dem Finanzpräsidium über mögliche Sonderzahlungen sowie Finanzierungen öffentlicher PV-Anlagen im Austausch. Diesbezüglich werde Herr Hinz die Stadtverwaltung gerne auf dem Laufenden halten.

Ratsherr Tameling möchte wissen, ob die einzelnen Gebäude schon von der Grundsubstanz betrachtet worden sind. Herr Hinz erklärt, dass die Gebäude erst im Rahmen der Machbarkeitsstudie genauer betrachtet werden. Einzelheiten zu den Dächern, der Statik usw. sind bislang noch nicht betrachtet worden.

Ratsfrau Geuter stellt fest, dass die Festlegung der Priorität der Maßnahmen ein wichtiges Thema ist. Einige Gebäude seien jedoch bislang nicht betrachtet worden, daher fragt sie, aus welchen Gründen gewisse Gebäude nicht in die Planung aufgenommen wurden. Die Beantwortung erfolgt

im Nachgang durch die Verwaltung. Außerdem kommt die Frage auf, ob Bestands-PV-Anlagen mitberücksichtigt wurden. Dies wird durch Herrn Hinz bejaht.

Ratsherr Martin Roter stellt fest, dass der Stromverbrauch an der Realschule nur etwa halb so hoch ist, wie der an der Heinrich-von-Oytha Schule. Dies hänge mit der aktuellen Containerlösung zusammen. Da die Container in den nächsten Jahren verschwinden werden, sollte dies in der Planung berücksichtigt werden. Der Hinweis werde von Herrn Hinz in der weiteren Planung berücksichtigt.

Bürgermeister Stratmann meldet sich zu Wort und erinnert, dass diese Analyse eine Momentaufnahme im Ist-Zustand ist und alle zu berücksichtigenden Punkte der einzelnen Standorte in der Machbarkeitsstudie beleuchtet werden. Nach seiner Aussage ist es insbesondere wichtig, nicht die gesamten Dachflächen für PV vorzusehen, da auch für künftige Technologien Platz freigehalten werden müsse, z. B. Solarthermie.

Ratsherr Martin Roter warnt davor, sich nur von dem Parameter der Amortisation beirren zu lassen. Eine Einzelbetrachtung der Gebäude sei demnach sehr wichtig. Herr Hinz stimmt dem zu. Beispielsweise macht es natürlich keinen Sinn, erst eine umfassende Dachsanierung durchzuführen, nur um etwas Photovoltaik auf einem Dach unterbringen zu können.

Ratsherr Baran berichtet über die Grundschule Neuscharrel, bei der aktuell eine Dachsanierung durchgeführt wird. Durch Änderungen im Baurecht wäre es rechtlich zwingend notwendig, mindestens 50% der Dachfläche mit PV zu belegen. Herr Baran stellt fest, dass die Optimalauslastung des Gebäudes mit PV entsprechend der Berechnungen für die Grundschule Neuscharrel ohnehin nicht möglich wären. Herr Hinz erklärt, dass diese Regelung in Bezug auf die Grundschule Neuscharrel nicht in der Analyse berücksichtigt wurde. Gleichzeitig stellt er fest, dass von dieser gesetzlichen Regelung unter gewissen Umständen auch Sonderregelungen bzw. Ausnahmen erteilt werden können, sollte eine Verhältnismäßigkeit nicht gegeben sein.

Ratsherr Lücking bemängelt die Vorgehensweise in dieser Analyse. Die Verwaltung hätte in der Vergangenheit für mehrere Gebäude bereits festgestellt, dass eine Machbarkeit, also ein Ausbau mit Photovoltaik für gewisse Gebäude nicht möglich wäre. Diese Erkenntnisse seien in diese Analyse nicht eingeflossen und es wird jetzt über Gebäude gesprochen, die in der Vergangenheit längst als nicht umsetzbar erklärt wurden.

Bürgermeister Stratmann stellt klar, dass die Verwaltung Gebäude nicht als per se nicht umsetzbar deklariert hat. Es handle sich hierbei um eine Potenzialstudie, in der allgemeine Möglichkeiten, Bedarfe und Potenziale festgestellt wurden. Wenn an städtischen Gebäuden Baumaßnahmen anstehen, könnten diese Potenziale mitbetrachtet und berücksichtigt werden.

Ratsherr Baran nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Lücking und erklärt, dass seinerzeit eine Liste vorgelegt wurde, aus der hervorging, dass an vielen Gebäuden kein Photovoltaik umsetzbar wäre, z. B. aufgrund Denkmalschutz, Tragfähigkeit der Dächer usw. Mittlerweile habe sich die Gesetzeslage bei denkmalgeschützten Gebäuden geändert, die Photovoltaikanlagen würden immer leichter und günstiger und dadurch haben sie eine geringere Windlast. Es macht daher Sinn, alle Gebäude neu zu betrachten und nach dem aktuellen Stand der Dinge zu bewerten.

Darüber hinaus weist Herr Baran daraufhin, auch andere Finanzierungsmodelle in Bezug auf die Nutzung öffentlicher Dachflächen zu betrachten. Beispielsweise gibt es Genossenschaften für Photovoltaik, genauso wie für Windenergie, bei der sich Bürger finanziell beteiligen und davon profitieren können. Solche Optionen sollte sich die Stadt offen halten und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes mit bedenken.

Frau Geuter nimmt das Beispiel der Heinrich-von-Oytha Schule als gutes Beispiel, Gebäude nicht nur im aktuellen Stand zu betrachten, da dort eine neue Heizung eingebaut und die Wände energetisch saniert werden müssen.

Abschließend erklärt Herr Hinz, dass sich die Verwaltung mit der Analyse im ersten Schritt befindet. Der nächste Schritt wäre, sich auf entsprechende Gebäude zu einigen und diese dann im Detail zu betrachten und ein mögliches Konzept zu erstellen.

Der Fachausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Potenzialanalyse zum Photovoltaik-Ausbau auf kommunalen Liegenschaften ein Gesamtkonzept zu entwickeln.

TOP 15 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Ratsherr Baran erkundigt sich über den aktuellen Sachstand bezüglich der Überdachung des Parkplatzes am Großen Kamp. Herr Bley informiert, dass in diesem Jahr ohnehin keine Haushaltsmittel für die Maßnahme zur Verfügung stehen. Die Verwaltung hat am Ende der letzten Woche ein Angebot erhalten und kann damit die entsprechenden Mittel für das Haushaltsjahr 2026 anmelden. Eine Umsetzung ist folglich mit Beschluss des Haushaltes in 2026 vorgesehen.

Ratsfrau van de Lageweg bittet in der aktuellen Debatte über die Photovoltaikanlagen um eine Auflistung, wo an öffentlichen Gebäuden aktuell Dachsanierungen stattfinden, wie der aktuelle Stand ist und ob Photovoltaikanlagen im Rahmen der Baumaßnahme installiert werden. Diese Auflistung wird dem Protokoll beigelegt.


Ratsherr Baran spricht über den Ausbau des Rathauses mit Klimaanlage und fragt, ob diese Anlagen gleichzeitig auch zur Wärmeenergieerzeugung genutzt werden. Nach Aussagen der Klimaschutzmanagerin Marczinik muss dies intern geprüft werden.

Eine weitere Anmerkung zum Parkplatz am Großen Kamp erfolgt durch Frau van de Lageweg. Da der Parkplatz insbesondere für Lehrkräfte genutzt wird und bislang keine geeigneten Flächen für Lehrkräfte zum Laden von E-Autos vorliegen, bittet sie um Anbringung von E-Ladesäulen auf diesem Parkplatz. Frau Marczinik informiert, dass das Thema E-Ladeinfrastruktur bereits von ihr behandelt wird und bereits in Ladeinfrastrukturkonzept des Landkreises erarbeitet wurde. Bezüglich der Finanzierung der Ladeinfrastruktur ist vorgesehen, sich dem „FlächenTOOL“ zu bedienen. Dieses Tool unterstützt den Aufbau von Ladeinfrastruktur in Deutschland durch die Identifizierung geeigneter Liegenschaften. Auf diese Liegenschaften können dann interessierte Investoren zugreifen. Aktuell befindet sich die Verwaltung dabei, eine Prioritätenliste zu erarbeiten. Der Standort Großer Kamp kann natürlich gerne mit aufgenommen werden.

Ratsherr Tameling spricht nochmal das Thema „Laubtage“ an. Er informiert die Verwaltung über erste Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Insbesondere für die Friesoyther ist der Termin zur Abgabe von Laub erst am 06.12.2025. Einige Bürger sind logischerweise nicht bereit, öffentliches Laub wochenlang in Säcken auf deren Grundstück zu lagern, bis sie das Laub abgeben können. Herr Stratmann erinnert daran, dass das bestehende System geändert wurde und die Laubtage nun zum ersten Mal in diesem Jahr stattfinden. Logischerweise ist das neue System für die Bürgerinnen und Bürger umständlicher, aber die Gründe für die Umstellung sind bereits in der vorangegangenen Sitzung ausführlich besprochen worden. Natürlich nimmt die Verwaltung das Feedback gerne auf und wird entsprechend der Bedarfe künftig ggfls. weitere Tage oder Standorte zur Abgabe von Laub aufnehmen. Herr Stratmann ruft in diesem Zusammenhang dazu auf, sich gerne an die Verwaltung und an den Bauhof zu wenden, um die Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge für zukünftige Jahre zu teilen.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Da keine Bürgerinnen und Bürger mehr anwesend sind, entfällt der TOP Einwohnerfragestunde.



TOP 17 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Gegen die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung aus dem nicht öffentlichen Teil sind keine Wortmeldungen erfolgt. Daher schließt Ausschussvorsitzende Christoph Böhmann den öffentlichen Teil sowie die gesamte Sitzung um 20:43 Uhr.

Christoph Böhmann
Ausschussvorsitzender

Sven Stratmann
Bürgermeister

Hannes Kläne-Vahle
Protokollführung